

Verfahrensbeschreibung Intensivfall

Die Differenzierung der Fallpauschalen dient alleine der Systematik der Budgetberechnung. Bei der Systematik der Budgetberechnung geht es um eine retrospektive und prospektive Betrachtungsweise. Retrospektiv sind die Fallzahlen und das Budget vereinbart. Für Neufälle im laufenden Jahr hat der Leistungsanbieter die bedarfsgerechte Hilfe unabhängig von der Zuordnung zu einer Fallpauschale zu leisten. Bei der Berechnung des Budgets des Folgejahres werden dann die Mehrleistungen für Klienten als Fallpauschale 2 prospektiv berücksichtigt. Es handelt sich daher nicht um einen rückwirkenden Ausgleich, sondern um die Fortschreibung des geleisteten Mehraufwandes sofern die Voraussetzungen dafür einvernehmlich angenommen werden. Die Prospektivität ermöglicht auch davon abweichende Festlegungen für das Folgebudget.

Ein Intensivfall liegt dann vor, wenn sich komplexe Bedarfe nicht nur vorübergehend in mehreren Lebensfeldern darstellen und den Betreuungsaufwand eines Standardfalles erheblich übersteigt. Im Gesamtplan werden die Förderung der Ressourcen des Hilfeempfängers und die Ziele zur Bearbeitung der Teilhabebehemnisse in den Lebensfeldern beschrieben. Bei entsprechender Bedarfsbeschreibung im Gesamtplan und dem Ergebnis der Begutachtung kann ein Intensivfall angenommen werden, wenn zur Zielerreichung eine über das normale Maß hinausgehende besondere Betreuung mit erheblichem Mehraufwand erforderlich scheint. Ein überdurchschnittlicher Aufwand beziehungsweise erheblicher Mehraufwand kann beispielhaft bedeuten:

- eine besondere Unterstützungsdichte,
- ein hoher zeitlicher Aufwand mit mindestens drei wöchentlichen Terminen aufsuchender oder begleitender Hilfe,
- erforderliche regelhafte Unterstützung durch zwei Betreuer sowie
- die Erarbeitung eines besonderen Netzwerkes zur Sicherheit des Klienten.

Im Sozial- und Verlaufsbericht wird auf die Ziele im Gesamtplan Bezug genommen. Bei der Sachverhalts- und Bedarfsbeschreibung muss der besondere Aufwand, der deutlich über die üblichen Maßnahme Settings zu den einzelnen Lebensfeldern hinausgeht, dargestellt werden, um so einen Intensivfall zu begründen. Es geht nicht darum die mangelnden Ressourcen des Leistungsberechtigten darzustellen, sondern es müssen die besonderen Maßnahmen mit dem überdurchschnittlichen Aufwand zur Ressourcenförderung und Ressourcensicherung beschrieben werden.

Bei der Darstellung des Sozial- und Verlaufsberichts erfolgt eine Abstimmung mit dem Fachamt Eingliederungshilfe, ob ein Intensivfall vorliegt. Der Leistungserbringer legt die vorgetragene Einschätzung dem Fachamt Eingliederungshilfe vor. Das Fallmanagement meldet dem Leistungserbringer schriftlich oder per Mail die im Fachamt getroffene Entscheidung zurück.

Die durch das Fachamt Eingliederungshilfe bestätigten Zuordnungen als Intensivfall werden der Fachbehörde für die Verhandlungen zum Folgebudget mitgeteilt. Soweit in der Zuordnung als Intensivfall unterschiedliche Auffassungen zwischen Fachamt

Eingliederungshilfe und Leistungsanbieter bestehen, können diese Fälle – unter Hinweis auf die unterschiedlichen Auffassungen – der Fachbehörde ebenfalls mitgeteilt werden. Die Vertragspartner entscheiden im Ergebnis der Verhandlungen über den Anteil der im Folgejahr kalkulierten Intensivfälle im Trägerbudget.

Die folgende Tabelle soll erläutern, wie der besonderen Aufwand bei der Hilfestellung des Leistungsberechtigten in den Lebensfeldern darzustellen ist, um einen Intensivfall zu begründen. Sie kann als Anhang zum Sozial- und Verlaufsbericht verwendet werden oder die Erläuterung wird direkt im Sozial- und Verlaufsbericht vorgenommen.

1.		Wohnen, Aktivitäten des täglichen Lebens, Selbstsorge
	1.1	Wohnsituation
	Sachverhalts- und Bedarfsbeschreibung	<i>Hier jeweils detaillierte Darstellung des Sachverhaltes und der über den üblichen Settings hinausgehenden Maßnahmen zum Lebensbereich</i>
	1.2	Alltägliche Lebensführung/Hauswirtschaft
	1.3	Basisversorgung/Grundpflege
	1.4	Emotionale und psychische Entwicklung/Situation
	1.5	Gesundheitsförderung und -erhaltung
2.		Tages-, Freizeit- und Kontaktgestaltung
	2.1	Gestaltung sozialer Beziehungen
	2.2	Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
	2.3	Kommunikation und Orientierung
3.		Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung
4.	Ergänzende Sachverhalts- und Bedarfsbeschreibungen	<i>Hier ggfs. Ergänzungen der vorangestellten Bedarfsdarstellung z. B. zu Diagnostik, Verhalten, therapeutischer Begleitung, Netzwerkarbeit etc..</i>

Cordes / Binge